STADT AARAU

Friedhof
Rosengartenweg 1
5000 Aarau

T 062 836 05 48
F 062 836 06 73
E friedhof@aarau.ch
www.aarau.ch

Merkblatt
für die Benützung der Urnenwandplattengräber in der Gemeinschaftsanlage Pacem

Die Beschriftung der Platte ist durch die Angehörigen bei einem Bildhauer in Auftrag zu geben. Die Beschriftung ist auf Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Todesjahr zu beschränken. (Vornamen können auch durch Rufnamen ersetzt werden). Der Schrifttyp ist für die Bildhauer vorgegeben.

Die Blumenrabatten entlang den Schriftplatten, in denen auch die Urnen beigesetzt sind, werden durch die Friedhofgärtnerei jährlich zweimal angepflanzt und im Herbst mit Weisstanne zugedeckt. Die Besucher der Anlage können in beschränktem Umfang zusätzliche Blumen hinstellen. Dabei sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

Schnittblumen können in geeigneten Vasen in die Pflanzung gestellt werden. Leere Vasen stehen bei den Wasserstellen zur Verfügung und sind nach Gebrauch wieder zu deponieren.

Trockengebinde aus Tanne, Zapfen usw. können in der Winterzeit in beschränktem Umfang auf die mit Weisstanne zugedeckte Rabatte gelegt werden.

Topfpflanzen und Pflanzenschalen sind nicht geeignet. Die Platzverhältnisse zwingen zur Rücksichtnahme auf die übrigen Benützer der Anlage.

Dauerpflanzen wie Rosenstöcke, Koniferen usw. dürfen aus technischen Gründen nicht angepflanzt werden.

Grabkerzen sind nicht erwünscht und werden zu Allerheiligen und in der Weihnachtszeit geduldet.

Künstliche Blumen, Grablaternen und dergleichen dürfen nicht in der Anlage aufgestellt werden.

Verwelkter Blumenschmuck ist zu entfernen und in den bereitgestellten Körben zu deponieren.

Im Interesse einer geordneten Anlage kann die Friedhofverwaltung nicht geeignete Gegenstände oder Pflanzen sowie verwelkter Blumenschmuck entfernen.

Aarau, 07. Januar 2016